

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

| | | | |
|---------|-----|---------|----------------------------|
| Eingang | | DS.-Nr. | 807/ 16- 21 |
| | | | |
| AusIB | ÄR | SozIJA | KSSpA |
| | | | |
| PBUA | OBR | HuFA | StV |
| | | | |

Betreff: Sachstandsbericht zum Prüfauftrag Einrichtung eines Frauenhauses in Rüsselsheim
Bezug: DS-Nr. 715/16-21/ Prüfauftrag Einrichtung eines Frauenhauses in Rüsselsheim

M-Nr.: 360/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Vorlage zu Beschlussfassung zu:

I. Beschlussvorschlag:

I. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Kreisausschuss am 09.12.2019 die Einrichtung eines weiteren Frauenhauses im Nordkreis des Kreis Groß-Gerau, aber nicht am Standort Rüsselsheim beschlossen hat.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass derzeit keine Aussage über den Bedarf an Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen von Männern und Diversen getroffen werden kann.

II. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die beiden Prüfaufträge der Drucksache DS 715/16-21 (Prüfauftrag Einrichtung eines Frauenhauses in Rüsselsheim):

- A. „Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, Verhandlungen mit dem Kreis Groß-Gerau aufzunehmen, mit dem Ziel, an einem sicheren Standort ein Frauenhaus mit 6-8 Familienzimmern in Rüsselsheim am Main zu einzurichten. Ein barrierefreier Zugang und die Aufnahme von Jungen über 14 Jahre werden ermöglicht.“
- B. „Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit dem Kreis Groß-Gerau zu prüfen, ob es einen Bedarf an Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen von Männern und Diversen gibt und falls ja, wie dem Rechnung getragen werden kann.“

für erledigt.

Ziel

Ziel ist es, mit dieser Drucksache die Stadtverordnetenversammlung über die Verhandlungsergebnisse hinsichtlich der Einrichtung eines zweiten Frauenhauses in Rüsselsheim zu informieren.

Weiterhin wird die Stadtverordnetenversammlung über den möglichen Bedarf an Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen für Männer und Diversen unterrichtet.

A. Beschlusshistorie

Am 25.06.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung mit der Drucksache 715/16-21 (Prüfauftrag eines Frauenhauses in Rüsselsheim) den Magistrat beauftragt, Verhandlungen mit dem Kreis Groß-Gerau hinsichtlich des Standortes eines Frauenhauses in Rüsselsheim aufzunehmen.

Weiterhin wurde der Magistrat beauftragt, den Bedarf an Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen für Männer und Diverse zu prüfen.

B. Ausgangslage

Auf der Grundlage der Istanbul Konvention, die die Bundesrepublik Deutschland 2017 ratifizierte und 2018 in Kraft trat, wurde im Rahmen einer Bedarfsanalyse des Netzwerks gegen Gewalt im Kreis Groß-Gerau ein Mangel an Schutzplätzen für Frauen im Kreis Groß-Gerau festgestellt. Im November 2019 empfahl die Frauenkammer der Stadt Rüsselsheim als Ergebnis einer Fachtagung die Einrichtung eines zweiten Frauenhauses an einem sicheren Standort im Nordkreis Groß-Gerau.

Die Errichtung eines Frauenhauses im Nordkreis Groß-Gerau wurde durch den Kreisausschuss Groß-Gerau am 09.12.2019 beschlossen. Seit dem Frühjahr 2020 ist der Kreis Groß-Gerau auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück oder Immobilie für das zweite Frauenhaus.

Ein geeignetes Grundstück oder Immobilie für das zweite Frauenhaus wird anhand der vorliegenden Kriterien aus der Bedarfsanalyse zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder im Kreis Groß-Gerau (2019) bewertet. Grundvoraussetzung für die Eignung ist der sichere Standort, der sich u.a. dadurch definiert, dass das Grundstück nicht einsehbar ist und dass der genaue Standort des Frauenhauses in der Öffentlichkeit nicht bekannt ist. Der Kreis arbeitete mit Hochdruck und mit Unterstützung eines Maklers an der Standortfrage.

Folgende Argumente wurden von Seiten der Stadt gegenüber dem Kreis Groß-Gerau in den Verhandlungen für einen Standort in Rüsselsheim am Main vorgebracht:

- **Hohe Fallzahlen an häuslicher Gewalt:** die Fallzahlen häuslicher Gewalt sind in Rüsselsheim im Vergleich zu anderen Gemeinden des Kreises Groß-Gerau überdurchschnittlich hoch. So gab es im Jahr 2018 105 Fälle (im Vergleich: zweithöchste Fallzahl in Raunheim mit 36 Fällen). Von jenen Frauen, welche im Frauenhaus Groß-Gerau Schutz fanden, stammten ein Drittel aus dem Nordkreis. Von jenen aus dem Nordkreis wiederum stammten 61% aus Rüsselsheim. Diese Fallzahlen zeigen neben den vergleichbar vielen Fällen von häuslicher Gewalt im Nordkreis bzw. Rüsselsheim, dass gerade in Rüsselsheim ein besonders hoher Bedarf für den Schutz von

Frauen besteht.

- **Größere Stadt im Vergleich zum umliegenden Gemeinden im Nordkreis:** Rüsselsheim ist im Vergleich zu anderen Städten im Nordkreis von Groß-Gerau eine vergleichsweise große Stadt. Dies ermöglicht, dass ein Frauenhaus zum optimalen Schutz nicht auf den ersten Blick erkannt werden und dass der Ort des Hauses in der Öffentlichkeit nicht so schnell bekannt wird.

Das Argument **Räumliche Nähe** muss differenzierter betrachtet werden. Die Errichtung eines Frauenhauses in Rüsselsheim könnte für viele Frauen eine räumliche Nähe zu ihrem Wohnort bedeuten. Während des Aufenthalts im Frauenhaus könnte den Kindern der Frauen weiterhin ein Kita- oder Schulbesuch ohne lange Anfahrtswege ermöglicht werden.

Dem steht entgegen, dass ein gewalttätiger Partner als erstes die bekannten Aufenthaltsorte der Kinder wie Kita und Schule aufsuchen würde, die Kinder gefährden und deren Aufenthaltsort und den ihrer Mütter, und damit den Standort des Frauenhauses in Erfahrung bringen könnte. Die Gefährdung von Frauen durch einen gewaltbereiten Partner durch Unterbringung am Wohnort ist hoch. Frauen aus anderen Kommunen könnten in Rüsselsheim untergebracht werden.

Zwei konkrete Objektvorschläge aus Rüsselsheim wurden vom Magistrat in die Verhandlungen eingebracht. Der Objektvorschlag, an einem Standort Darmstädter Straße Angebote für Frauen zu bündeln und zusammenzufassen (Frauzentrum, GU für Frauen, Frauenhaus), schien auf den ersten Blick sehr attraktiv. Nach eingehender Prüfung durch die zur Prüfung beauftragten Kommission, zusammengesetzt aus dem Netzwerk gegen Gewalt Groß-Gerau, aus Mitgliedern des Büros für Frauen und Chancengleichheit Groß-Gerau und des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. als tragender Verein, wurde Ende Juli 2020 als ungeeignet beurteilt. Der zweite vorgebrachte Objektvorschlag aus Rüsselsheim mit Datum vom 31.08.2020, ein Grundstück in der Paul-Hessemer-Straße, stellte sich als nicht konkurrenzfähig in der finalen Entscheidungsphase in Groß-Gerau heraus.

Der Kreis Groß-Gerau drang darauf, den vorgelegten straffen Zeitplan einzuhalten, um Bundesmittel abrufen und zügig mit den Umbaumaßnahmen beginnen zu können, um damit die benötigten Schutzplätze für Frauen schaffen zu können. Die Entscheidung in Groß-Gerau wurde während der Sommerferien im Juli / August präzisiert und Ende August finalisiert und durch den Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau beschlossen.

C. Aktueller Sachstand Frauenhaus

Die Zuständigkeit des Kreises Groß-Gerau für die Errichtung von Frauenhäusern ergibt sich aus § 29 HKO. Alles Notwendige wurde von Seiten des Magistrats veranlasst, was die Bekundung von Interesse an einem Standort in Rüsselsheim sowie die Durchführung von Verhandlungen umfasst. Schon während der Phase der Beschlussfassung der Stadtverordneten im Mai und Juni 2020 wurden auf Arbeitsebene intensive Gespräche mit dem Kreis Groß-Gerau geführt, um das Anliegen der Stadt Rüsselsheim am Main zu transportieren und mit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2020 konkret benennen zu können.

Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wurden die Verhandlungen durch die öffentliche Standortdebatte in der Presse sehr belastet. Für die Verhandlungspartnerinnen aus dem Netzwerk gegen Gewalt Groß-Gerau, aus Mitgliedern des Büros für Frauen und Chancengleichheit Groß-Gerau und des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. hat der sichere Standort und damit der in der Öffentlichkeit unbekannt Standort des zweiten Frauenhauses oberste Priorität.

Des Weiteren erfolgte zu diesem Zeitpunkt die Kommunikation des Beschlusses auf politischer Ebene. Während der Sommerphase wurde aufgrund des Entscheidungsdrucks des Kreises die Standortentscheidung durch den Kreisausschuss für das zweite Frauenhaus im Nordkreis Groß-

Gerau gefällt. Im geplanten zweiten Frauenhaus im Kreis wird ein barrierefreier Zugang sowohl für Schutzsuchende als auch Beschäftigte und die Aufnahme von Jungen über 14 Jahren möglich sein. Zum Abschluss der Verhandlungen wurde zur finalen Bekundung des Interesses der Stadt Rüsselsheim am Main am Standort Rüsselsheim dieses Anliegen nochmals im Oktober 2020 in einem Brief an den Landrat des Kreises Groß-Gerau formuliert. Eine Antwort steht aus. Anfang November wird im Sozialausschuss des Groß-Gerauer Kreistags einstimmig eine Vorlage des Kreisausschusses für ein zweites Frauenhaus im Nordkreis gebilligt. Um die Sicherheit des zukünftigen Frauenhauses zu gewährleisten, wird von Seiten des Kreises dringend geraten, den Standort des Frauenhauses in der Öffentlichkeit nicht zu kommunizieren. Als positives Signal ist zu bewerten, dass die Frauenberatungsstelle in Rüsselsheim am Main erhalten bleibt. Damit haben hilfeschuchende Personen aus Rüsselsheim am Main hier vor Ort eine Anlaufstation und eine Erstberatung. Dort können die nötigen Schritte eingeleitet werden und gemeinsam überlegt werden, welches Frauenhaus im Kreis Groß-Gerau oder u.U. auch anderen Ortes freie Plätze zur Verfügung hat.

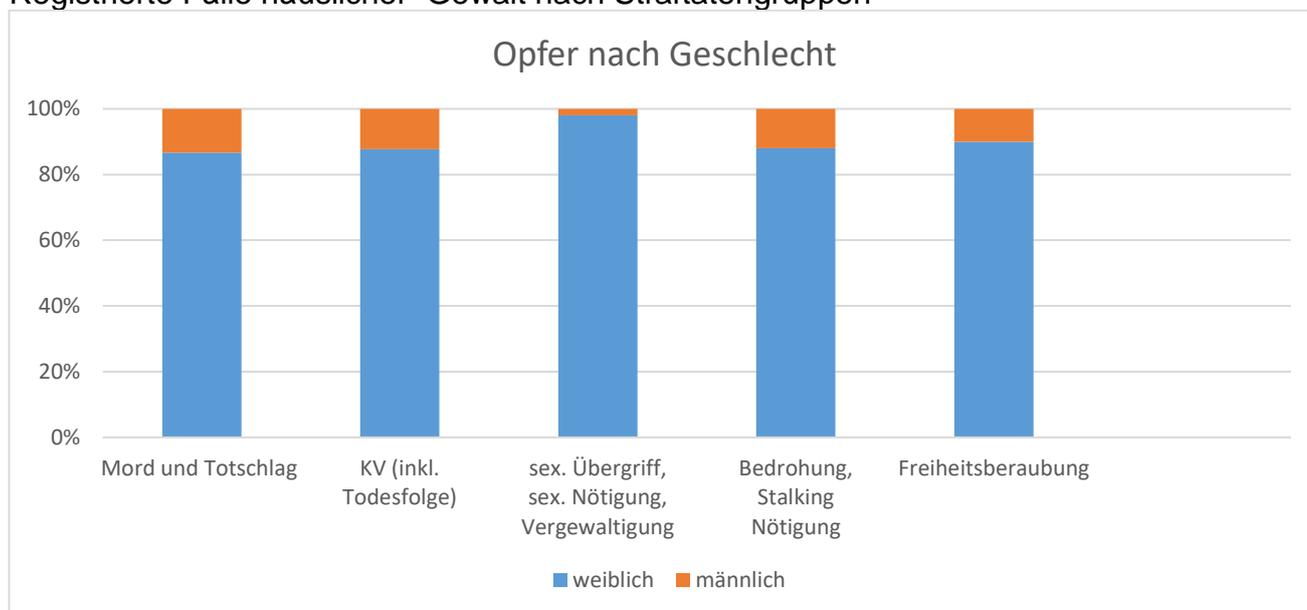
E. Aktueller Sachstand Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen für Männer und Diverse

Repräsentative Studien zum Thema häusliche Gewalt an Männern gibt es nicht. Das Thema häusliche Gewalt an Männern ist von der Forschung bislang vernachlässigt worden. Zur Verfügung stehen einzig kriminalstatistische Berichte vom Bund und aus dem Landkreis Groß-Gerau. Diese sind wenig differenziert, was eine Analyse der erfassten Daten erschwert.

Situation im Bund

Aus dem kriminalstatistischen Bericht 2018 des Bundeskriminalamtes geht hervor, dass in den einzelnen Straftatengruppen, die unter häuslicher Gewalt zusammengefasst werden, sich eine sehr unterschiedliche Verteilung der Geschlechter ergibt. Unter Straftatengruppen versteht man z.B. Mord und Totschlag, Körperverletzungen (KV), sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Bedrohung, Stalking Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution.

Polizeilich erfasste Opfer und Tatverdächtige „Häusliche Gewalt“, Bund
Registrierte Fälle häuslicher Gewalt nach Straftatengruppen



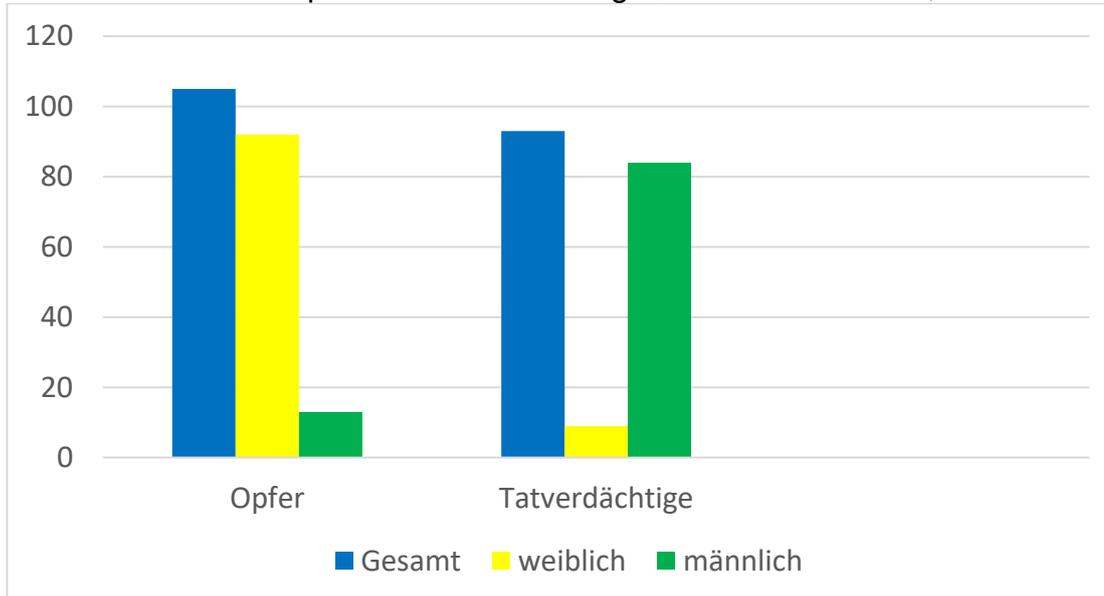
Quelle: kriminalstatistischer Bericht 2018 des Bundeskriminalamtes

In den Deliktsbereichen Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, im Bereich der Freiheitsberaubung oder im Bereich Bedrohung, Stalking, Nötigung ist der prozentuale Anteil männlicher Opfer an allen Opfern von Partnerschaftsgewalt äußerst niedrig. In den anderen Deliktsbereichen liegt der prozentuale Anteil männlicher Opfer an allen Opfern von Partnerschaftsgewalt bei ca. 10 – 12%.

Situation in Rüsselsheim:

In der vorliegenden und aktuellen Polizeikriminalstatistik 2018 der Polizeidirektion Groß-Gerau sind 12,4 % männliche Opfer und 87,6% weibliche Opfer ausgewiesen. Es gab insgesamt 105 Opfer, davon waren 13 Opfer männlich, 92 Opfer weiblich.

Polizeilich erfasste Opfer und Tatverdächtige „Häusliche Gewalt“, Rüsselsheim



Quelle: Polizeikriminalstatistik 2018 der Polizeidirektion Groß-Gerau

Eine differenzierte Erfassung der Opferzahlen nach Straftatengruppen für die Stadt Rüsselsheim am Main liegt nicht vor.

Derzeit werden von häuslicher Gewalt betroffene Diverse statistisch nicht erfasst.

Zum Thema häusliche Gewalt gegen Männer und Diverse gibt es keine aktuellen Studien. Ältere Studien sind nicht repräsentativ und können nicht als Quelle herangezogen werden. Es gibt keine Einschätzungen zu Dunkelziffern.

Im Kreis Groß-Gerau liegt die Fachkompetenz zum Thema häusliche Gewalt beim Netzwerk gegen Gewalt. Ein umfassendes Handlungskonzept mit dem Titel: „Gesamtkonzept gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau“ beschreibt die Handlungsansätze und die Zusammenarbeit des Netzwerks gegen Gewalt. Es beruht auf einem im Kreis praktizierten interdisziplinären Zusammenwirken von Sozialen Diensten, Polizei und Justiz.

In seiner Sitzung vom 21.09.2020 beschäftigte sich das Gremium mit dem Thema, inwiefern es einen Bedarf an Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen von Männern und Diversen gibt.

Ein Meinungsbild wurde erstellt. Folgende Aspekte wurden berücksichtigt:

Die polizeiliche Statistik beruht auf Anzeigen, die bei der Polizei eingegangen sind. Dabei ist die Statistik auf folgende Punkte hin zu hinterfragen.

- Ist die erfolgte Anzeige des Opfers eine Gegenanzeige auf erfolgte Gewalt der Partner*innen?
- Welche Gewaltintensität liegt vor? Ist die Gewaltintensität, die gegen das jeweils andere Geschlecht ausgeübt wird, vergleichbar? Als Beispiel sei hier eine Ohrfeige genannt – oder besteht eine Bedrohung für Leib und Leben der anzeigenden Person?
- Ist die erfolgte körperliche Gewalt eine Reaktion auf vorher erfolgte psychische Gewalt? Eine Betrachtung der Gewaltspirale wäre notwendig.
- Besitzt die anzeigende Person finanzielle Ressourcen und kann unabhängig entscheiden, ob sie außerhäuslich unterkommt oder befindet sie sich in einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Abhängigkeit, so dass ein Ausweichen in eine Schutzeinrichtung unabdingbar ist?

In der polizeilichen Statistik findet keine Differenzierung nach den genannten Punkten statt und ist auch zukünftig nicht vorgesehen. Dies wäre nötig, um sich ein differenziertes Bild der aktuellen Lage beschaffen zu können.

Das vorhandene statistische Material sowohl auf Bundesebene als auch aus dem Kreis Groß-Gerau zum Thema häusliche Gewalt gegen Männer und Diverse ist nicht aussagekräftig. Eine Landesförderung zur Einrichtung von Schutzräumen für Männer und Diverse ist nicht vorhanden und nicht vorgesehen.

Die im Gremium „Netzwerk gegen Gewalt im Kreis Groß-Gerau“ vertretenen Beratungsstellen sehen aufgrund ihrer Erfahrungswerte derzeit keinen Bedarf an Schutzeinrichtungen für Männer. Das Thema wird zukünftig weiterverfolgt werden.

Die Rückmeldungen der derzeit vorhandenen Beratungsstellen geben keinen Hinweis darauf, dass Schutzeinrichtungen für Männer im Kreis Groß-Gerau benötigt werden. Für eine Schutzeinrichtung für Männer wird kein ausreichender Bedarf gesehen.

Die Nachfrage nach Beratung für von häuslicher Gewalt betroffene Männer ist nach Angaben des Netzwerks gegen Gewalt sehr vereinzelt. Die vorhandene Beratungsstelle für Männer vom diakonischen Werk Groß-Gerau/Rüsselsheim berichtet von durchschnittlich einem Fall pro Jahr. LSBTIQ*¹ Menschen können bei der Beratungsstelle der Profamilia Queerformat beraten werden. Dies ist eine erste Anlaufstelle, die in Fällen von häuslicher Gewalt weiter verweist, falls Partner*innengewalt vorliegt.

Aufgrund der sicherlich bestehenden Dunkelziffer wäre ein Beratungsangebot für Männer/Diverse als Pilotprojekt (zur Erprobung) sinnvoll. Dies wäre, wie auch die Frauenberatungsstellen, als Kreisaufgabe zu sehen.

Es bedarf grundlegender Studien auf Bundes- und Landesebene, um sich dem Thema häusliche Gewalt gegen Männer und Diverse sachgerecht zu nähern. Eine weitere Verfolgung des Themas auf Kreisebene wäre dem Netzwerk gegen Gewalt zu übertragen.

III. Quellen:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Gewalt gegen Männer Pilotstudie von 2004
- Ludger Jungnitz (Hrsg.): Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Budrich, Opladen/Farmington Hills 2007
- Netzwerk gegen Gewalt im Kreis Groß-Gerau - Bedarfsanalyse zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder im Kreis Groß-Gerau (2019)
- Netzwerk gegen Gewalt im Kreis Groß-Gerau - Gesamtkonzept gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau (Mai 2020)
- Schlack, Robert; Rüdell, J.; Karger, A.; Hölling, Heike: Körperliche und psychische Gewalterfahrungen in der deutschen Erwachsenenbevölkerung - Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1). Hrsg.: Bundesgesundheitsblatt 2013. Nr. 56. Springer-Verlag, Berlin / Heidelberg 27. Mai 2013, S. 755–764

¹ Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans, Inter, und Queere Menschen (http://www.meingeschlecht.de/mcm_glossary/lgbtiq-igbtiq/)

Rüsselsheim, den 17.11.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister
